

nehmen, daß sich z. B. in den städtischen Volks- und Mittelschulen ein stärkerer Procentsatz kleinerer Kinder findet, als in den höheren Schulen. Es müßte daher theoretisch gefordert werden, daß auf Grundlage der örtlichen Verhältnisse die Größe der Kinder, wie dieselbe sich für jede Schulgattung durchschnittlich erwarten läßt, durch regelmäßige Messungen festgestellt wird und daß die hieraus zu gewinnenden Ermittlungen für jede neue Gestühlsbeschaffung alsdann maßgebend bleiben. Es sei bemerkt, daß die Anschaffungskosten durch diese im gesundheitlichen Interesse höchst wichtige Anordnung sich keinesfalls steigern, daß es dazu vielmehr lediglich der fachverständigen und rechtzeitigen Vorforge bedarf.

Im Allgemeinen kann als Regel aufgestellt werden, daß in jeder Classe mit einheitlichem Unterricht, je nachdem die verfügbare Gruppenszahl kleiner oder größer ist, zwei bis drei Gestühlsgruppen vorgefugt werden sollten, deren Verhältniszahl auf Grund der stattgehabten örtlichen Messungen zu bestimmen wäre. Außerdem sollte zur Vorforge für einzelne, ungewöhnlich kleine oder große Kinder einseitiges verstellbares Gestühl bereit gehalten werden.

Allerdings sind dann auch die Lehrer zu veranlassen, vierteljährlich in der Classe Durchschnittsmessungen vorzunehmen und nach deren Ergebnis den Kindern das für die Körperlänge am besten passende Gestühl zuzuweisen; auf das sog. Certiren, welches die Kinder veranlaßt, ihren Leistungen entsprechend die Plätze zu wechseln, muß unter allen Umständen verzichtet werden.

Zu bequemerer Benutzung beim Lesen und Schreiben, besonders aber zur Schonung der Augen, ist es zweckmäßig, die Tischplatten nach hinten zu neigen, jedoch nicht zu stark, damit nicht die darauf liegenden Gegenstände herunter rollen; letzteres durch eine am unteren Ende angebrachte Leiste zu verhindern, ist nicht rathsam, weil die Kinder sich auf diesen Leisten die Arme drücken. Der vordere Theil der Tischplatten, in welchem die Tintenfässer ihren Platz finden, liegt wagrecht und kann mit einer muldenartigen Vertiefung zum Ablegen der Federn und Bleistifte versehen werden.

Vielfach wird es verlangt, die Vorderkante der Tischplatte auf einer Mindesthöhe von 70cm zu halten, um den Lehrern die Beaufsichtigung zu erleichtern. Bei einer solchen Anordnung werden für die kleineren Kinder Fußbretter erforderlich, die im Interesse der Reinlichkeit und der Verkehrssicherheit nicht zu empfehlen sind.

Als Beispiele und zum Vergleich werden hier zwei Gestühls-Maßtabellen mitgetheilt, und zwar:

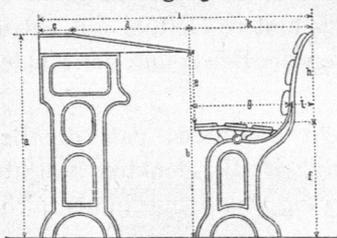
1) die neben stehend wiedergegebene Tabelle, welche im Jahre 1878 von *Fahrner* aufgestellt wurde und für die Volks- und Bürgerschulen zu Zürich Giltigkeit hat; und

2) die nachfolgende, im Jahre 1885 von *Spiefs* aufgestellte Tabelle (Fig. 13):

60.  
Anordnung  
der  
Tischplatte.

61.  
Maß-  
Tabellen.

Fig. 13.



Gestühl nach dem System *Spiefs*.  
(Zur Tabelle auf S. 48.)